

S c h r e i b e n

des Landeskirchenamtes

betr. Ernennung von Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die VIII. Tagung der  
25. Landessynode

Hannover, 6. April 2017

Zu Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die VIII. Tagung der 25. Landessynode sind gemäß Artikel 87 der Kirchenverfassung sämtliche ordentlichen Mitglieder und Frau Pastorin Mahler (als Gleichstellungsbeauftragte) ernannt worden.

Für die Verhandlung über besondere Gegenstände und die Beratung in den Ausschüssen bleibt die Bestellung von weiteren Bevollmächtigten vorbehalten.

Das Landeskirchenamt  
Dr. Springer